

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport der Gemeinde Wadersloh im am
29.05.2006

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:37 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

RM Steiling, Norbert

Mitglieder:

RM Blessau, Gerhard

RM Borghoff, Paul

RM Braun, Stefan

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Müller, Frank

bis 19:16 Uhr, P. 8 einschl.

RM Rühl, Jürgen

RM Weißenfels, Helmut

SB Demandt, Stefan

SB Krumme, Antonius

SB Langewender, Johannes

SB Weber, Franz Peter

SB Wessler, Andreas

Vertreter der Schulen:

Frau Berlth, Monika

ab P. 3

Frau Grüner, Sibylle

ab P. 3

Herr Hummes, Hans-Dieter

ab P. 3

Herr Lang, Hans-Jürgen

ab P. 3

Vertreter der Kirchen:

Herr Klein, Johannes Pfarrer

bis 19:06 Uhr, P. 6 einschl.

b) von der Verwaltung:

BM Westhagemann, Theo

BG Gösde, Heinz-Hermann

Herr Ahlke, Elmar

Herr Hoffmeister, Helmut

P. 1 u. 2

Herr Westarp, Jörg

P. 1 u. 2

Frau Lütkehellweg, Stefanie

ab P. 3 bis 10 einschl.

Herr Mühlenjost, Alfons

c) Gäste:

Frau Heese, Mütterzentrum Beckum ab P. 3 bis 10

Es fehlten:

Vertreter der Kirchen:

Herr Leue, Reinhard Pfarrer

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Besichtigung der Ehrenmale in Diestedde und Wadersloh
 - 2.1. Ehrenmal in Diestedde
 - 2.2. Kreuzigungsgruppe Parkanlage Wadersloh
3. Einwohnerfragestunde
4. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
5. Errichtung von Offenen Ganztagschulen in der Augustin-Wibbelt-Schule und der Wilhelm-Hüffer-Schule
Beschluss einer Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich
6. Einführung des Betreuungsprogramms "13 Plus" in der St. Nikolaus-Schule Diestedde
7. Einführung des Betreuungsprogrammes "13 Plus" an der Konrad-Adenauer-Hauptschule
8. Betreuungsprogramm 8-1 an Grundschulen
9. Zuschusssystem für die Sport treibenden Vereine zur Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportanlagen
10. Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Treffpunkt war das Ehrenmal in Diestedde / Ecke Lange Straße / Friedhofstraße. Anschließend wurde die Parkanlage mit der Kreuzigungsgruppe begutachtet. Der Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor der Beratung des Punktes 3 der Tagesordnung schlug der Bürgermeister vor, den Tagesordnungspunkt 9 vorzuziehen und als Punkt 8 zu beraten. Mit der Änderung waren alle Ausschussmitglieder einverstanden.

2 Besichtigung der Ehrenmale in Diestedde und Wadersloh

2.1 Ehrenmal in Diestedde

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2006 hat der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport in seiner Sitzung am 17.11.2005 festgelegt, dass das Ehrenmal im Ortsteil Diestedde / Ecke Lange Straße / Friedhofstraße in einer der nächsten Sitzungen besichtigt wird.

Das Ehrenmal in Diestedde – über dessen Zustand und evtl. Restaurierung in letzter Zeit immer wieder diskutiert wurde – wurde zusammen mit Herrn Dr. Röckener vom Westfälischen Amt für Denkmalpflege (WAfD) in Münster im Rahmen eines Ortstermins vorab besichtigt. Die Besichtigung diente der Überprüfung, ob das Ehrenmal mit vertretbarem Aufwand in einen optisch besseren Zustand versetzt werden kann und ob ggf. weitere Maßnahmen zur Substanzsicherung erforderlich sind.

Hierbei zeigten sich die typischen Schadensbilder eines solchen Objekts (offene Fugen, Krusten aus Bewuchs und Schmutz sowie Verwitterungsprozessen, braune Verfärbungen auf den Schrifttafeln etc.), die kostenmäßig von Herrn Röckener jedoch nicht abgeschätzt werden konnten. Empfohlen wurde eine Begutachtung durch einen anerkannten Restaurator, um einen genaueren Überblick über den zu erwartenden Sanierungsaufwand in Umfang, Dringlichkeit, Ausführung und Kosten zu bekommen.

Daraufhin wurde mit der Restauratorin Frau Schubert aus Telgte im Rahmen eines weiteren Ortstermins das Ehrenmal begutachtet. Die bereits von Herrn Röckener prognostizierten Schäden wurden von Frau Schubert im Wesentlichen bestätigt. Nach einer ersten Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für eine notwendige Restaurierung auf ca. 10.000,00 €. Besonders zeit- und arbeitsintensiv sind die Arbeiten zur Erneuerung der Schrifttafeln, die sich bereits seit längerem in einem sehr schlechten Zustand befinden. Teilweise sind starke dunkelbraune Verfärbungen sichtbar, die durch Reinigungs- und Säuberungsarbeiten nicht zu beseitigen sind. Eine Reinigung des Ehrenmals sollte demzufolge lediglich mit sehr schonenden Strahlverfahren oder mit warmem Wasser durchgeführt werden. In den letzten Jahren wurden bei Bedarf Reinigungsarbeiten am Ehrenmal durch den Bauhof durchgeführt. Diese Arbeiten waren auf den äußerlich sichtbaren Zustand des Ehrenmals bezogen (Algen, Grünbewuchs etc.).

Bei der Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass die Buchstaben der Gefallenen teilweise gemeißelt bzw. aufgemalt wurden. SB Langewender war der Meinung, dass die Verfärbung (Bräune) auf austretende Eisenbestandteile des Sandsteines zurückzuführen sind. Hier wäre eine Untersuchung angebracht.

Die Ausschussmitglieder waren sich einig, eine Grundsanierung durch eine/n Restaurator/in mit einem Kostenaufwand von 10.000,00 € und mehr zurückzustellen. Vielmehr sollte die Verwaltung beauftragt werden, erneut eine kostengünstige Reinigung durch die Mitarbeiter des Bauhofes durchzuführen.

Ergebnis:

Eine Grundsanierung wird zunächst aus Kostengründen zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Reinigung des Ehrenmals mit sehr schonendem Strahlverfahren oder mit warmem Wasser durchzuführen. Über das Ergebnis ist dem Ausschuss zu berichten. Gegebenenfalls sollte eine erneute Besichtigung durch den Ausschuss stattfinden.

2.2 Kreuzigungsgruppe Parkanlage Wadersloh

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2006 hat der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport in seiner Sitzung am 17.11.2005 festgelegt, dass die Kreuzigungsgruppe in einer der nächsten Sitzungen besichtigt wird.

Zum Ehrenmal „Kreuzigungsgruppe im Park“ wird folgendes erläuternd mitgeteilt: 1908 wurde der alte Friedhof im Park geschlossen. Der Friedhof wurde in den 60er Jahren in eine Parkanlage umgewandelt. Einige Grabmäler blieben dort bestehen, um die Erinnerung an diese Begräbnisstätte auch nach deren Umwandlung in eine Parkanlage zu erhalten. Im Zentralpunkt der Friedhofsanlage hatte, wie üblich, eine überlebensgroße Kreuzigungsgruppe gestanden, die weiterhin inmitten der Parkanlage zur verdienten Geltung kommt. Diese Arbeit eines künstlerisch befähigten Bildhauers aus dem 19. Jahrhundert muss nochmals gefestigt werden, nachdem Gemeinde und Kreisheimatverein im Jahr 1979 die wenn auch nicht durchgreifende Sanierung im Sinne der Erhaltung dieses Denkmals übernommen hatten. Das wertvolle Denkmal steht im Eigentum der Kath. Kirchengemeinde. (siehe Buch "Bildstücke und Wegekreuze in Beckum und Wadersloh" v. Dr. Egon Ahlmer, Herausgeber Sparkasse Beckum-Wadersloh).

Bei der Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass die Kreuzigungsgruppe vom totalen Verfall bedroht ist. Sie steht im Eigentum der Kirchengemeinde.

Vor einigen Jahren war eine Versetzung der Kreuzigungsgruppe in den Margaretendom angedacht. Im Park sollte ein Abguss der Kreuzigungsgruppe errichtet werden. Eine Umsetzung wird sich jedoch in Absprache mit dem Denkmalamt und der Katholischen Kirchengemeinde nicht realisieren lassen.

Die Ausschussmitglieder waren sich einig, eine Grundsanierung nicht durchzuführen. Eine schonende Reinigung sollte durch die Mitarbeiter des Bauhofes vorgenommen werden.

Ergebnis:

Eine Grundsanierung ist nicht zu veranlassen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine schonende Reinigung durch die Mitarbeiter des Bauhofes zu veranlassen.

3 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

4 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

5 Errichtung von Offenen Ganztagsschulen in der Augustin-Wibbelt-Schule und der Wilhelm-Hüffer-Schule Beschluss einer Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich

Aufgrund der Beschlüsse der Schulkonferenzen der Augustin-Wibbelt-Grundschule und der Wilhelm-Hüffer-Grundschule hat die Gemeinde Wadersloh Anträge an die Bezirksregierung auf Einführung des Offenen Ganztags an beiden Schulen zum Schuljahr 2006/2007 gestellt. Die Anträge umfassen die Bezuschussung der laufenden Mittel bzw. die einmaligen Investivkosten für bauliche Maßnahmen zur Gestaltung von geeigneten Räumlichkeiten.

Als Förderbedarf wurde vom Land pro Kind und Jahr ein Bedarf von 1.230 Euro errechnet. Das Land gewährt den Kommunen einen Zuschuss in Höhe von 820 Euro pro Kind/Jahr. Der Restbetrag in Höhe von 410 Euro ist von der Gemeinde Wadersloh zu finanzieren und kann durch Elternbeiträge realisiert werden.

Die Höhe der Elternbeiträge soll durch eine Satzung geregelt werden. Der Entwurf der Satzung lag den Ausschussmitgliedern vor.

Für das tägliche Mittagessen wird zusätzlich ein Betrag in Höhe von ca. 2,50 Euro pro Mahlzeit fällig. Für die Anlieferung des Mittagessens ist noch ein geeigneter Partner auszuwählen.

Als Kooperationspartner für das außerschulische Angebot der Offenen Ganztagschule wurden mit dem Mütterzentrum Beckum e.V. als anerkannter Träger der Jugend- und Kinderhilfe Gespräche geführt. Es wird beabsichtigt, das Mütterzentrum Beckum e.V. als Kooperationspartner zu beauftragen. Ferner sollen noch weitere Träger, z. B. Sportvereine, für Angebote im Ganztag mit einbezogen werden.

An der Wilhelm-Hüffer-Grundschule können die ehemaligen Räume des Vorschulkindergartens und die vorhandene Küche als Räumlichkeiten für den Offenen Ganztag genutzt werden.

Der Augustin-Wibbelt-Grundschule stehen keine geeigneten Räume zur Verfügung. Daher wird es erforderlich, einen Trakt für den Offenen Ganztag zu errichten. Als Übergangslösung bis zur Fertigstellung des Anbaus wird der Medienraum der Schule für den Offenen Ganztag umgestaltet. Zusätzlich kann ein Mehrzweckraum (Vergrößerung der Aula) mitgenutzt werden.

Nach Durchführung der am 08.05.2006 und 09.05.2006 stattgefundenen Informationsveranstaltungen hat das Anmeldeverfahren nunmehr begonnen. Die Verwaltung berichtete, dass für den Offenen Ganztag in Liesborn 21 und in Wadersloh 32 verbindliche Anmeldungen vorliegen. Für eine Bezuschussung durch das Land sind 25 Anmeldungen erforderlich und sollten auch für die Grundschule Liesborn erreicht werden.

Der Bürgermeister berichtete, dass mit dem Verfahren der Antragstellung viel Arbeit verbunden war. Besichtigungen wurden durchgeführt und Gespräche mit dem Mütterzentrum Beckum über die Errichtung der Ganztagsschulen geführt. Ein Offener Ganztagsbetrieb zum Schuljahresbeginn 2006/2007 sollte nunmehr einschließlich Satzung absegnet werden.

Die Anträge auf Bezuschussung wurden fristgerecht der Bezirksregierung vorgelegt. Mit einer Bewilligung kann gerechnet werden.

Die Elternbeiträge für die Offene Ganztagsgrundschulen bewegen sich mit 95,00 € als Höchstsatz zuzüglich eines Mittagessens ein wenig unter den Beiträgen der Nachbargemeinden. Die Gemeinde versucht, kostendeckend zu arbeiten. Ferner sollten die Aufgaben des Trägers der offenen Ganztagschule dem Mütterzentrum Beckum übertragen werden.

Zur Sitzung des Ausschusses war die Leiterin des Mütterzentrums Beckum, Frau Lisa Heese eingeladen. Der Vorsitzende begrüßte die Leiterin im Namen des Ausschusses ganz herzlich.

Frau Heese berichtete sehr ausführlich über die Arbeit des Mütterzentrums. Danach werden zzt. rd. 350 Kinder und Jugendliche gefördert und betreut. Die Betreuungspersonen sind Beschäftigte (pädagogisch Ausgebildete) und auch ehrenamtlich Tätige. Je Gruppe sind zwei Kräfte im Einsatz. Hinzu kommen die Ehrenamtlichen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden die Schüler nicht nur betreut, sondern auch gefördert. Anhand von Folien wurde von der Leiterin ein mögliches Konzept für Offene Ganztagschulen in Zusammenarbeit mit den beiden Grundschulen und dem Mütterzentrum ausführlich vorgestellt. Hierbei ging sie auf

- Chancen und Perspektiven einer Zusammenarbeit von Schule und Träger der Jugendhilfe,
- Inhalte und Aufgabenstellungen,
- konkrete Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule und
- dem Organisationsmodell „Offene Ganztagschule“

ein. Danach erfolgt eine verlässliche Betreuung, montags bis freitags in der Regel von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

In der sich anschließenden ausgiebigen Diskussion wurden die Fragen der Ausschussmitglieder an die Leiterin zufrieden stellend beantwortet. Bei einem Ganztagsbetrieb der Grundschulen handelt es sich um Schulveranstaltungen. Der Versicherungsschutz des Trägers der Unfallversicherung ist somit gegeben.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden ist die Ganztagschule eine freiwillige Einrichtung des Trägers. Der Erlass hat jedoch einen hohen Verbindlichkeitswert. Bei einer Anmeldung sind zwei Abholzeiten der Kinder, z. B. ab 15:00 Uhr bzw. ab 16:00 Uhr, vorgesehen. Der Besuch des Ganztagsangebotes sollte an allen fünf Schultagen genutzt werden.

Ferner ist eine Mitnutzung der Turnhallen für Sport in den Nachmittagsstunden unabdingbar. Die Nutzung in den Nachmittagsstunden ist mit den Sport treibenden Vereinen abzustimmen.

Nach der zu beschließenden Satzung sind die Elternbeiträge einkommensabhängig gestaffelt. Geschwisterkinder zahlen die Hälfte des Elternbeitrages. Bei der Anmeldung des Kindes geben die Eltern eine Erklärung über die Höhe ihres Einkommens und damit zur Festsetzung des Beitrages ab. Es sollten auch die Nichtöffnungszeiten des Ganztagsbetriebes (3 Wochen Sommerferien, 1 Woche Weihnachtsferien) geregelt sein.

SB Langewender monierte § 1 der Satzung. Danach entscheiden die Schule, der Kooperationspartner und der Schulträger bei einer möglichen Nichtannahme in den Ganztagsbetrieb. Nach seiner Meinung müsste hier ein Vertreter der Eltern dem Gremium angehören. Die Schulleiter wiesen jedoch darauf hin, dass nach dem geltenden Schulrecht einzig und allein die Schulleitung über die Aufnahme entscheidet.

Mit der Aufnahme des Ganztagsbetriebes sollten zunächst Erfahrungen gesammelt werden. Es ist damit zu rechnen, dass keine Kinder abgewiesen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Gemeinde Wadersloh zur Offenen Ganztagschule wird hiermit beschlossen.

Weitere erforderliche Schritte in Hinsicht auf die Einführung der Offenen Ganztagschule an der Wilhelm-Hüffer-Grundschule sowie an der Augustin-Wibbelt-Grundschule zum Schuljahr 2006/2007 sind befürwortend zu begleiten.

Das Mütterzentrum Beckum e. V. soll die Aufgaben des Trägers der Offenen Ganztagschulen übernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Kooperationsvertrag mit dem o. g. Träger zu schließen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die während der Sitzung von Frau Heese vom Mütterzentrum Beckum gezeigten Graphiken und Schaubilder sind als Anlage 1 und der Entwurf der Satzung ist als Anlage 2 beigefügt.

6 Einführung des Betreuungsprogramms "13 Plus" in der St. Nikolaus-Schule Diestedde

Nach der Bedarfsabfrage im März 2006 hat sich für die St. Nikolaus Grundschule im Gegensatz zu den Grundschulen in den Ortsteilen Liesborn und Wadersloh kein ausreichender Bedarf für eine Offene Ganztagschule ergeben. Vor dem Hintergrund, dass in Diestedde dennoch ein Bedarf für eine Nachmittagsbetreuung vorhanden ist, hat die Gemeinde Wadersloh als Schulträger auf Antrag der Schulkonferenz der St. Nikolaus Schule einen Antrag zur Bezuschussung des Programms „13 Plus“ für das Schuljahr 2006/2007 gestellt.

Nach Gegenüberstellung der verschiedenen Betreuungsprogramme (8-1, 13+, Offene Ganztagsgrundschule) wurden folgende Elternbeiträge entwickelt:

Jahreseinkommen bis	12.271 €	15 €
Jahreseinkommen bis	24.542 €	27 €
Jahreseinkommen bis	36.813 €	41 €
Jahreseinkommen bis	49.084 €	53 €
Jahreseinkommen über	49.084 €	65 €

In den Elternbeiträgen sind anteilige Schülerbeförderungskosten nicht enthalten. Die spätere Schülerbeförderung ist überwiegend über vorhandene Kapazitäten abgedeckt (z.B. Verbindung Wadersloh-Liesborn). Eine weitergehende Beförderung in Außenbereiche sollte durch Fahrgemeinschaften realisiert werden. Insofern zukünftig zusätzliche Kosten für Schülerbeförderung entstehen, könnte eine Anhebung der Elternbeiträge in Betracht kommen.

Jahreseinkommen ist die Summe der positiven Einkünfte abzüglich der Werbungskosten ohne die Möglichkeit des Verlustabzugs.

Als Kooperationspartner für dieses Betreuungsangebot sollte, wie bei den Offenen Ganztagschulen, das Mütterzentrum Beckum e.V. beauftragt werden. Ferner werden noch weitere Träger, z.B. Sportvereine, für Angebote mit einbezogen.

Ohne weitere Diskussionen erging folgender

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung soll die Durchführung des Betreuungsprogramms „13 Plus“ positiv begleiten und alle notwendigen Vorkehrungen zu Einführung des Betreuungsprogramms treffen.

Der Elternbeitrag für „13 Plus“ wird in der folgend genannten Staffelung beschlossen.

Jahreseinkommen bis	12.271 €	15,00 €
Jahreseinkommen bis	24.542 €	27,00 €
Jahreseinkommen bis	36.813 €	41,00 €
Jahreseinkommen bis	49.084 €	53,00 €
Jahreseinkommen über	49.084 €	65,00 €

Das Mütterzentrum Beckum e.V. soll die Aufgaben des Trägers übernehmen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Einführung des Betreuungsprogrammes "13 Plus" an der Konrad-Adenauer-Hauptschule

Für die Konrad-Adenauer-Hauptschule wurde ein Antrag auf eine Ganztags Hauptschule ab dem Schuljahr 2006/2007 gestellt. Inzwischen ist entschieden, dass die Hauptschule keine Bewilligung erhält.

In Zusammenarbeit mit der Hauptschule hat die Verwaltung den Bedarf für ein Betreuungsangebot „Dreizehn Plus“ außerhalb der Unterrichtszeit für die Klassen 6 bis 10 ermittelt. Nach der Bedarfsabfrage besteht für 16 Kinder Interesse an einem Betreuungsangebot. Eine Förderung durch das Land (mindestens 15 Kinder) wäre somit gegeben. Ferner muss noch eine Befragung der Eltern der zukünftigen Klassen 5 erfolgen, da ein Ganztag abgelehnt wurde.

Die Verwaltung hat vorsorglich den Antrag auf Förderung für zwei Gruppen fristgerecht zum 30.04.2006 bei der Bezirksregierung eingereicht.

Nach Gegenüberstellung der verschiedenen Betreuungsprogramme (8-1, 13+, Offene Ganztagsgrundschule) wurden folgende Elternbeiträge entwickelt:

Jahreseinkommen bis	12.271 €	15,00 €
Jahreseinkommen bis	24.542 €	27,00 €
Jahreseinkommen bis	36.813 €	41,00 €
Jahreseinkommen bis	49.084 €	53,00 €
Jahreseinkommen über	49.084 €	65,00 €

In den Elternbeiträgen sind anteilige Schülerbeförderungskosten nicht enthalten. Die spätere Schülerbeförderung ist überwiegend über vorhandene Kapazitäten abgedeckt (z.B. Verbindung Wadersloh-Liesborn-Diestedde). Eine weitergehende Beförderung in Außenbereiche sollte durch Fahrgemeinschaften realisiert werden. Insofern zukünftig zusätzliche Kosten für Schülerbeförderung entstehen, könnte eine Anhebung der Elternbeiträge in Betracht kommen.

Jahreseinkommen ist die Summe der positiven Einkünfte abzüglich der Werbungskosten ohne die Möglichkeit des Verlustabzugs.

Als Kooperationspartner für dieses Betreuungsangebot sollte, wie bei den Offenen Ganztagsgrundschulen, das Mütterzentrum Beckum e.V. beauftragt werden. Ferner sollen noch weitere Träger, z.B. Sportvereine, für Angebote mit einbezogen werden.

Schulleiter Lang berichtete, dass für die Schüler der Klassen 5 des neuen Schuljahres Nachmittagsunterricht erforderlich wird. Hierbei könnte auch eine mögliche Rückbeförderung der Schüler im Einvernehmen mit dem Gymnasium realisiert werden.

Auf Nachfrage von RM Eilhard-Adams liegt weder der Hauptschule noch der Verwaltung eine Begründung zur Ablehnung des Ganztagsbetriebes für die Hauptschule vor. Dem Kreis Gütersloh wurde an zwei Hauptschulen der Ganztagsbetrieb genehmigt. Der Kreis Warendorf dagegen ging völlig leer aus.

Schulleiterin Grüner berichtete, dass eine Erklärung des Ministeriums erwartet wird. Der Antrag der Hauptschule wird weiterhin bearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Einführung des Betreuungsprogramms „Dreizehn Plus“ an der Hauptschule wird zugestimmt. Die erforderlichen Vorkehrungen zur Einführung sind in Zusammenarbeit mit der Hauptschule zu treffen. Den Elternbeiträgen wird in der nachfolgend aufgeführten Höhe zugestimmt:

Jahreseinkommen bis	12.271 €	15,00 €
Jahreseinkommen bis	24.542 €	27,00 €
Jahreseinkommen bis	36.813 €	41,00 €
Jahreseinkommen bis	49.084 €	53,00 €
Jahreseinkommen über	49.084 €	65,00 €

Das Mütterzentrum Beckum e.V. soll die Aufgaben des Trägers übernehmen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Betreuungsprogramm 8-1 an Grundschulen

Das Betreuungsprogramm 8-1 an den gemeindlichen Grundschulen läuft neben den zusätzlichen Programmen Offener Ganztage und 13+ weiter. Nach den Bedarfszahlen ist von ausreichenden Anmeldezahlen auszugehen.

Im Rahmen der Vorbereitung der Offenen Ganztage sowie des Programms 13+ wurde deutlich, dass eine Verzahnung der jeweils vor Ort bestehenden Programme unter einer Trägerschaft sinnvoll ist. Deshalb sollten die bestehenden Betreuungsprogramme 8-1, beginnend mit dem nächsten Schuljahr, ebenfalls durch das Mütterzentrum Beckum e.V. wahrgenommen werden.

Das Anmeldeverfahren für das Betreuungsprogramm läuft zzt. Die Verwaltung geht davon aus, dass an allen drei Grundschulen das Betreuungsprogramm eingerichtet werden kann. Nach Meinung von RM Braun war eine Betreuung durch die jetzigen Kräfte bisher gut. Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass das vorhandene Personal vom Mütterzentrum übernommen wird. Die Betreuung soll u. a. attraktiver gestaltet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Trägerschaft für die Betreuungsprogramme 8-1 wird an das Mütterzentrum Beckum e. V. übertragen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Zuschusssystem für die Sport treibenden Vereine zur Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportanlagen

Für das Zuschusssystem zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportanlagen sollte in diesem Jahr eine Überprüfung der Angemessenheit des vorhandenen Zuschusssystems vorgenommen werden. Im Rahmen der Prüfung hat sich erwiesen, dass sich das System in den letzten Jahren gut bewährt hat. Aufgrund der derzeitigen Wirtschaftslage sollte der Punktwert in den nächsten Jahren nicht erhöht werden.

Aktuell würden sich die Zuschüsse wie folgt errechnen:

	Punkte	Punktwert 11 €	Zuschusssumme
TuS Wadersloh	485	11	5.335,00 €
SV Liesborn	285	11	3.135,00 €
SV Diestedde	215	11	2.365,00 €
TC Wadersloh	148	11	1.628,00 €
TC Liesborn	155	11	1.705,00 €
TC Diestedde	99	11	1.089,00 €
Reitverein Wadersloh	233	11	2.563,00 €
Verein dt. Schäferhunde	56	11	616,00 €
Schützenverein Liesborn	22	11	242,00 €
Modelbaclub Wadersloh - Liesborn	31	11	341,00 €
Modellfluggemeinschaft Diestedde	5	11	55,00 €
Gesamt:	1.734		19.074,00 €

Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, eine erneute Prüfung des Systems in 5 Jahren vorzunehmen.

Auch nach Auskunft von SB F. P. Weber hat sich das vor Jahren beschlossene Punktwert-System bewährt. Bei der Vorlage fehlen jedoch die Kriterien zur Berechnung der Punkte für den seinerzeit festgelegten Wert von 11,00 €.

Nach Meinung von SB Demandt und SB Krumme wurde die ermittelte Gesamtpunktzahl für Wadersloh mit 485 und für Liesborn mit 285 als nicht nachvollziehbar aufgeworfen. Ferner wurde moniert, dass die Zuschüsse erst im Folgejahr nach Inbetriebnahme gewährt und die Festlegung für einen Zeitraum von fünf Jahren bei den ständig steigenden Energiekosten zu lang wäre.

BG Gödde berichtete, dass die Erweiterungsbauten in Diestedde und Liesborn jeweils im Jahr nach der Inbetriebnahme in das Bewertungssystem aufgenommen wurden. Als von der Gemeinde Wadersloh und nicht von den Vereinen errichtete Neubauten wurden die Räumlichkeiten mit der Hälfte der Punkte bewertet. Entsprechende Haushaltsmittel konnten eingeplant und somit im Folgejahr den Sportvereinen zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Das vorhandene Punktwert-System zur Berechnung der Zuschüsse für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportanlagen bleibt mit dem aktuellen Punktwert zunächst bestehen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 08:04:00 (J:N:E) Stimmen.

Das Punktsystem mit einer Berechnung der Punkte für die 3 Sportvereine ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

10 Verschiedenes

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Vorsitzender

Schriftführer